

von derartigen Spähnen an der Rheingrenze. Wegen der neugeödeten Fläche in Balzers mag es nun einen Spahn mit dem Landesherrn, z. B. inbezug auf den Neugereuthzehnten oder mit den Nachbarn wegen der Grenze gegeben haben. Heute würde man wahrscheinlich nicht mehr Spahnrütti sagen, sondern etwa Strittrütti: (vergl. Strittplatz auf Gapfahl). Vielleicht kann einmal ein Lokalhistoriker Grund und Zeit dieses Spahnnes nachweisen.

\* \* \*

Der fürstl. Waldbesitz oberhalb der Landstrasse zwischen Nendeln und Schaanwald heisst heute «Bürst» oder «Bürstwald». In alten Urkunden taucht dieser landesherrliche Besitz immer wieder auf und zwar unter ganz verschiedenen Formen: die Bürst (1613), Pürstwald (1684), Birsch (1684), der gross Schanwald, die Pürss genannt (1698).

Obige Schreibarten zeigen schon mit aller Deutlichkeit die Herkunft der Bezeichnung Bürst auf. Er ist auf das mhd. birse (= Birsch) zurückzuführen. Unter Birsch (mhd. birse) verstand man im Mittelalter und versteht man heute noch den Jagdang des Jägers oder auch einen Jagdbezirk. Die abweichenden Bezeichnungen wie: Pürsch, Pürss und auch Bürst kommen in anderen Gegenden ebenfalls vor.

\* \* \*

Im Mittelalter spielte der Begriff «Bann» (mhd. ban) eine sehr grosse Rolle, denn damals war das sogenannte Trieb- und Trattrecht noch fast allgemein verbreitet. Wenn bestimmte Teile einer Gemeinde der allgemeinen Nutzung entzogen wurden, so verwendete man dafür den Ausdruck «in den Bann tun». (mhd. ban oder banne). In der Frühzeit waren z. B. der Wald und die Heide für jeden Dorfbewohner offen, jeder konnte Wild erlegen soviel er wollte, das war die freie Birsch. Der Wildbann war das Gegenteil hiezu, es war gebannter, meist umhegter, für Unberufene verschlossener Jagdbezirk, worauf das Jagdrecht ausschliesslich einer Herrschaft zustand. Bestimmte Fluren wurden schon früh unbelasteter Privatbesitz, die keinem Flurzwang mehr unterworfen waren, sie wurden eingefriedet durch den ban-vride. = ban-zaun. Bei uns ist der Ausdruck Bann